

## Niederschrift

über die 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 09.01.2020

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
RM Thomas Eggers

Ausschussmitglieder  
RM Jörg Even  
RM Michael Fischer  
RM Stephan Heiden  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Thomas Labeschautzki  
RM Wolfgang Ottens  
RM Elfriede Schwitters  
RM Ralf Thiesing

Grundmandat  
RM Janto Just

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling ab 17:25 Uhr  
BOAR Theodor Kramer  
StAR Anke Kilian

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bestandsbaumpflege der Stadt Schortens auf Privatgrundstücken  
**SV-Nr. 16//1310**

BOAR Kramer erläutert die Situation, dass in der Vergangenheit nicht nur stadteigene, sondern auch einzelne private Bäume, teilweise in Bebauungsplänen festgesetzte, teilweise nicht festgesetzte Bäume gepflegt wurden und spricht sich dafür aus, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass aus Haushaltsmitteln nur noch stadteigene Bäume gepflegt werden sollen. Die Kronenpflege eines Baumes werde mit ca. 1.500,00 € bis 1.700,00 € bemessen, die Gesamtsumme der privaten Baumpflegekosten könne aber aufgrund der doppelten Haushaltsführung nicht beziffert werden. Das Produkt „Grünpflege“ enthält insgesamt die Position Pflege der Bäume, Flächen, Straßenbegleitgrün, Beete. Auf Nachfrage wird erläutert, dass ein Grenzbaum demjenigen zuzuordnen ist, auf dessen Grund er überwiegend steht.

Die zurzeit stattfindende Kamerabefahrung nimmt lediglich die städtischen Bäume ins Kataster.

RM Ottens und RM Fischer sprechen sich dafür aus, die privaten Bäume, sofern sie als Ortsbildprägend in Bebauungsplänen festgesetzt sind, weiterhin zu pflegen. RM Heiden gibt zu bedenken, ob das Jahr 2020 als Übergangsfrist gelten und die Pflege der privaten Bäume erst ab dem Jahre 2021 eingestellt werden könne.

RM Thiesing spricht sich gegen die weitere Pflege der Privatbäume aus.

RM Fischer formuliert folgenden Antrag:

Die in Bebauungsplänen festgesetzten, privaten Bäume sollen von der Stadt Schortens gepflegt werden.

Es ergeht mehrheitlich mit 5 Ja- Stimmen und 4 Gegenstimmen folgender geänderter Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die in Bebauungsplänen festgesetzten, privaten Bäume werden von der Stadt Schortens gepflegt.

Nach der Beschlussempfehlung erhebt der Ausschussvorsitzende

rechtliche Bedenken und bittet die Verwaltung um Prüfung.

7. Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße"  
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB  
Hier: erneute Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)  
**SV-Nr. 16//0642/3**

BOAR Kramer erläutert die Änderungen des Planes in Vergleich zum Planvorentwurf. Im Einzelnen wird die Höhe der Gebäude im MI 3 auf 15,50 Meter sowie die Straßenverkehrsführung im Bereich Weserstraße 2 geändert.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner erläutert die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen. In Bezug auf die Bürgereingabe spricht sich RM Ottens für die Festsetzung der Eichen westlich der Menkestraße aus.

Bezüglich der Eingabe der Bahn wird erläutert, dass in Bezug auf die Schallimmissionen ein Gutachten gefertigt und in den Bebauungsplan eingearbeitet wurde. In Bezug auf andere Immissionen wie Staub, Funkenflug oder Abgase muss kein gesondertes Gutachten gefertigt werden, weil diese Immissionen den üblichen Auswirkungen einer Bahnlinie entsprechen.

RM Labeschautzki gibt die Anregung, den Kernbereich zur höheren Flexibilität insgesamt auf eine Höhe von 15,50 Meter auszuweiten. RM Heiden weist auf die Nähe der Wohnhäuser hin.

Nach einer Beratungspause teilt RM Fischer mit, dass die Abwägungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen, von der SPD/FDP Gruppe mitgetragen werden.

Es ergeht mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgender geänderter Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Es erfolgt eine erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB.

Die Höhen der Kernbereiche werden auf 15,50 Meter festgesetzt.

8. Bebauungsplan Nr. 148 "Dahlienweg"  
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB  
Hier: erneute Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)  
**SV-Nr. 16//1082/3**

Herr Korte erläutert, dass der zurzeit in diesem Bereich rechtsgültige Bebauungsplan Nr. S11 „Grafschaft/ Dahlienweg“ Nachverdichtungs-

tenzial birgt und daher die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Dahlienweg“ angestrebt wird.

Es wurden im Vergleich zum Planentwurf zwei Änderungen vorgenommen. Zum einen wird aufgrund der Eingabe der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Festsetzung eines Baumes an der Einfahrt Krokusweg entfernt. Zum anderen stellt sich der Verlauf der öffentlichen Verkehrsfläche geringfügig anders dar.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Es erfolgt eine erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB.

9. Bebauungsplan Nr. 145 „Siebetshaus Nord“  
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0918/3**

Es wird erläutert, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Siebetshaus Nord“ dazu dient, eine Bebauung der Grundstücke im hinteren Bereich zu ermöglichen. Es sind keine planändernden Stellungnahmen eingegangen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 145 „Siebetshaus Nord“ sowie die Begründung als Satzung. Gem. § 13a Abs. 2 Punkt 2 wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

10. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 „Kramermarktwiese“  
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1189/2**

Es wird erläutert, dass es bei dieser Planänderung darum gehe, nicht störendes Gewerbe, die der Versorgung des Gebietes dient, im Gebiet zuzulassen. Herr Korte erläutert die Stellungnahmen. Da aufgrund der

Stellungnahmen keine Änderung der Unterlagen vorgenommen wurde, kann im vorliegenden Fall der Satzungsbeschluss erfolgen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Satzung der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 "Kramermarktwiese" und die Begründung als Satzung.

11. Biosphäre Entwicklungszone Formulierung "letter of intend" für die Stadt Schortens  
Hier: Möglicher Beitritt der Stadt Schortens zum Biosphärenreservat **SV-Nr. 16//1330**

BOAR Kramer berichtet über das am 08.01.2020 geführte Gespräch mit Herrn Rahmel von der Nationalparkverwaltung.

Bislang seien mit einigen Städten, die an den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ angrenzen, schon Konsultationsgespräche geführt worden.

Es werden zurzeit Themen in den Kommunen gesammelt, die sich an den Zielen der UNESCO orientieren. Themen könnten sich innerhalb der Themenschwerpunkte „Klimafreundliches Handeln“, „Leben an Land und Diversität“ und „Nachhaltige Gemeinden“ bewegen.

Bis Ende März 2020 soll die Kontaktaufnahme der Nationalparkverwaltung zu den Kommunen erfolgt sein.

Die Ideen aus Schortens könnten sein:

Energiezentrale mit Laubpucks, die Entwicklung und Vernetzung von Wasserstofftechnologien mit dem Windpark Ostiem, Wasserstofftankstelle im Gewerbegebiet, Ansiedlung von umweltfreundlichen Betrieben im Gewerbegebiet Ostiem, oder im interkommunalem Gewerbegebiet, Solardachkataster, e-Mobilität oder ähnliche Beispiele.

Bis zum Sommer 2020 können die Kommunen entscheiden, ob sie der Entwicklungszone beitreten möchten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen und Anregungen:
- 12.1. BOAR Kramer berichtet über die Endabrechnung des Neubaus der Feuerwehr. Die Aufstellung wird der Niederschrift angehängt.
- 12.2. RM Heiden weist darauf hin, dass die Sicherung des Regenrückhaltebereiches zwischen Brauerweisen und Schwimmbad stark abgängig

sei. Der Verwaltung ist dies bekannt. Dies wird im Zuge des 2. Bauabschnittes der Oberflächenentwässerungsarbeiten entlang der B 210 alt erneuert.

Schortens, 13.01.2020

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin